

Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Bereich: 1.102 Logistik, Statistik und Wahlen

Informationsblatt gem. Art. 12 DSGVO: Bildung von Wahlorganen

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 - 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Bürgermeister
Fachbereichsleitung	Jan Lindenau
Bereich	Logistik, Statistik und Wahlen
Bereichsleitung	Beate Lege
Ansprechpartner:	Lutz-Stephan Dabelstein
Anschrift	Fackenburger Allee 29, 23556 Lübeck
Telefon	0451 – 122 1240
E-Mail-Adresse	wahlen@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Die Hansestadt Lübeck erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1c) DSGVO zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe i. V. m.
- § 5 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. §§ 1 – 11 Europawahlordnung (EuWO)
- §§ 8 – 11 Bundeswahlgesetz (BWG) i. V. m. §§ 1-11 Bundeswahlordnung (BWO)

- § 15 Landeswahlgesetz S.-H. (LWG S.-H.) i. V. m. §§ 1 – 8 Landeswahlordnung S.-H. (LWO S.-H.)
- § 14 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i. V. m. §§ 1-9 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

Kategorie der personenbezogenen Daten

gesetzlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.

freiwillig:

Wunsch zum Einsatzort, Bankdaten für die Überweisung von Aufwandsentschädigungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt an:

- Sachbearbeiter: innen zur Berufung von Wahlvorständen
- Wahlvorstandvorsitzende oder Stellv. Wahlvorstandvorsitzende zur Prüfung der ordnungsgemäßen Besetzung des Wahlvorstandes
- Bereich Buchhaltung und Finanzen zur Auszahlung von Aufwandsentschädigungen

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Die personenbezogenen Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, dürfen auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Die Daten werden mindestens so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung der Wahl oder Abstimmungen erforderlich sind.

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessen werden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de